

JUGENDORDNUNG

für die jugendlichen Mitglieder des Club Saltatio Hamburg e.V.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Mitglieder des Club Saltatio Hamburg e.V. bis zu dem Jahr, in dem sie das 21. Lebensjahr vollenden.
- 1.2. sowie für alle in den Jugendausschuss (JA) berufenen oder gewählten Mitglieder.

2. Die Organe der Jugend sind:

2.1. die Jugendversammlung

- 2.1.1. die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Saltatio-Jugend
- 2.1.2. stimmberechtigte Mitglieder der Jugendversammlung sind alle Mitglieder in Übereinstimmung mit 1.1. und 1.2. mit Ausnahme der ruhenden Mitglieder.
- 2.1.3. die Aufgaben der Jugendversammlung sind:
 - Festlegung der Richtlinien der Jugendarbeit
 - Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des JA
 - Entlastung des JA
 - Wahl der JA-Mitglieder
 - Beschlussfassung über Anträge
 - Beschlussfassung über den Etat des anlaufenden Jahres
- 2.1.4. die ordentliche Jugendversammlung findet in Abständen von einem Jahr vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Club Saltatio Hamburg e.V., statt. Der Jugendwart lädt zur Jugendversammlung ein und leitet sie, in Abwesenheit sein Stellvertreter. Die Einladungen sind spätestens 4 Wochen vorher unter Angabe von Tagesordnung, Datum, Ort und Zeit bekanntzugeben durch Aushänge, schriftliche Benachrichtigung der Trainer und Übungsleiter sowie Abdruck in der Vereinszeitung. Anträge an die Jugendversammlung sind spätestens 2 Wochen vorher beim JA einzureichen.
 - 2.1.4.1. eine außerordentliche Jugendversammlung muss einberufen werden, wenn
 - 1/3 der jugendlichen Mitglieder diese beantragen
 - der JA es mehrheitlich beschließtDie Einberufung erfolgt spätestens drei Wochen nach Antragstellung, wie oben beschrieben, durch den Jugendwart. Die Frist zwischen Einberufung und Versammlung beträgt 3 Wochen.
 - 2.1.4.2. Beschlussfähigkeit
Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist beschlussfähig.
 - 2.1.4.3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Abstimmung erfolgt offen, auf Wunsch eines Stimmberechtigten geheim.
 - 2.1.4.4. Bei Neuwahl des JAs ist eine Wahlleitung zu wählen, die aus einem Wahlleiter und 2 Wahlhelfern besteht.
 - 2.1.4.5. Gäste
Als Gäste können an der Versammlung Vorstandsmitglieder des Club Saltatio Hamburg e.V., vom JA eingeladene Personen und alle an der Jugendarbeit Interessierten teilnehmen.
 - 2.1.4.6. Vom Ablauf der Jugendversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und an alle JA-Mitglieder und den Vorstand zu verteilen.

Club Saltatio Hamburg e.V.

Turniertraining Formationstanzen Kinder- und Jugendgruppen Tanzkreise
Geschäftsstelle: K. Jühlke | Weseler Weg 2 | 22045 Hamburg | Telefon: 040 / 370 889 17

2.2. Der Jugendausschuss (JA)

Der Jugendausschuss besteht aus:

- dem Jugendwart
- dem stellv. Jugendwart
- dem Jugendsprecher
- mindestens 2 weiteren Mitgliedern

Er wird auf 2 Jahre gewählt und kann durch Mehrheitsbeschluss der Jugendversammlung bei gleichzeitiger Neuwahl abgewählt werden. Er erfüllt seine Aufgaben im Sinne dieser Ordnung und ist der Jugendversammlung und dem Club-Vorstand verantwortlich.

Er hat die Möglichkeit, sich bei Ausscheiden eines Mitgliedes bis zur nächsten ordentlichen Jugendversammlung selbst zu ergänzen.

2.2.1. Aufgaben des JAs

Jugendausschusssitzungen werden in regelmäßigen Abständen abgehalten. Den Vorsitz führt der Jugendwart oder der stellv. Jugendwart. Beschlüsse werden einfach mehrheitlich gefasst. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und den JA-Mitgliedern auszuhändigen.

2.2.2. Der Jugendwart

Er leitet die Jugendarbeit des Club Saltatio Hamburg e.V. und hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Er ist Mitglied im Vorstand und vertritt dort die Interessen der Saltatio-Jugend
- Er ist Vorsitzender des JA
- Er verwaltet die Finanzen der Jugend
- Er vertritt die Saltatio-Jugend in der Öffentlichkeit
- Er ist an die Beschlüsse des JA gebunden
- Er muss bei seiner Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Er kann durch den JA abgewählt werden.

2.2.3. Der stellvertretende Jugendwart

Er übernimmt die Aufgaben des Jugendwartes, wenn dieser verhindert ist. Er muss bei seiner Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

2.2.4. Der Jugendsprecher

Er unterstützt den Jugendwart bei der Jugendarbeit. Er unterhält den Kontakt zwischen Jugendlichen und ihren Trainern und Übungsleitern, um die Interessen der Jugendlichen wahrzunehmen. Er nimmt an den Jugendsprechersitzungen der HTSJ teil. Er ist an die Beschlüsse des JA und der Jugendversammlung gebunden, wobei letztere den Vorrang haben. Er sollte bei seiner Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

2.2.5. Weitere Mitglieder (Beisitzer)

Sie unterstützen den Jugendwart und den Jugendsprecher bei ihrer Arbeit. Sie sollten bei ihrer Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben. Der JA wählt einen von ihnen zum Schriftführer. Dieser ist verantwortlich für:

- Protokolle des JAs und der Jugendversammlung
- Aushänge und Informationen
- schriftliche Einladungen

3. Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt am Tage nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung des Club Saltatio Hamburg e.V. in Kraft.

Genehmigt durch die Jugendversammlung am 6.2.2000 und beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 13.2.2000.

T 040 / 370 889 - 17
F 040 / 370 889 - 16
M info@saltatio.de
W www.clubsaltatio.de

Bankverbindung
IBAN: DE 7420 0505 5012 3816 0244
BIC: HASPDEHXXX
Gemeinnützigkeit anerkannt.

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband (DTV),
Hamburger Tanzsportverband (HATV),
Deutschen Verband für Equality-Tanzsport (DVET),
Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg,
Hamburger Sportbund (HSB) im
Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).